

Alt-Bundesrichter gegen SVP

Herr Nay, missachten Sie die Volkssouveränität?

BERN - Giusep Nay und seine Mitstreiter wollen völkerrechtswidrige Initiativen verbieten. Wieso, erklärt der Alt-Bundesrichter im Interview mit Blick.ch.

Von Simon Hehli | Aktualisiert um 18:50 | 09.10.2010



Alt Bundesrichter Giusep Nay und seine Mitstreiter treffen sich heute zur 2. Solothurner Landhausversammlung. Auf Einladung des Forums zur Stärkung der Menschenrechte und der Direkten Demokratie (FMD) wird über mögliche Verfassungsreformen diskutiert, dank denen völkerrechtswidrige Initiativen verboten werden können. (SoBli)

Das Weinfelder Gericht verhängte am Donnerstag erstmals ein Urteil im Sinn der Verwahrsinitiative. Ein schwarzer Tag für Sie?

So kann man das nicht sagen. Was bei der Berichterstattung ein bisschen vergessen ging: Selbst wenn das Urteil vor allen Instanzen Bestand hat, heisst das nicht, dass der Täter für immer hinter Gittern sitzt. Denn das Gesetz musste trotz der angenommenen Verwahrsinitiative wegen der Menschenrechte so formuliert werden, dass die lebenslange Verwahrung überprüft werden muss, wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

Die Todesstrafe-Initiative wurde zurückgezogen. Wäre sie in Ihren Augen der schlimmstmögliche Verstoß gegen das Völkerrecht gewesen?

Ja, das kann man so sagen, obwohl die Todesstrafe weltweit noch nicht zum zwingenden Völkerrecht zählt. In Europa sind wir aber weiter: Staaten, welche die Todesstrafe anwenden, können nicht Mitglied im Europarat sein.

Was für völkerrechtswidrige Anliegen mit realen Chancen an der Urne drohen der Schweiz überhaupt noch?

Es gibt immer Leute, die meinen, sie könnten sich um Menschen- und Grundrechte foutieren. Aber ich weiss nicht, wie weit deren Fantasie noch geht. Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, was noch nach Verwahrs-, Minarett- und Ausschaffungsinitiative noch Schlimmeres kommen könnte.

Sie denken über die Lancierung einer Initiative nach, mit der Sie völkerrechtswidrige Anliegen verbieten wollen. Ist das keine Missachtung der Volkssouveränität?

Wir wehren uns gegen die Aushöhlung des Rechtsstaates. Wenn jemand aber eine absolutistische Demokratie und eine Diktatur der Mehrheit will, bitte, dann soll er versuchen, den Rechtsstaat abzuschaffen. Aber dafür muss er eine Totalrevision der Bundesverfassung anstreben und durchbringen. Ich bin mir sicher, das Schweizer Volk würde da nicht mitmachen.

Die Kommentare in den Internet-Foren sind Ihnen gegenüber teilweise gehässig.

Ja. Mich erstaunt schon, dass Leute, die für sich das uneingeschränkte Recht in Anspruch nehmen, irgendeine Initiative zu lancieren, uns dieses Recht nicht einräumen wollen. Uns geht es nur darum, dass das Volk nicht verschaukelt wird. Was nützt es, wenn es einer Initiative zustimmt, die dann gar nicht umgesetzt werden kann?

Wer soll denn nach Ihrer Ansicht einen abschliessenden Entscheid zur Gültigkeit einer Initiative fällen?

Das könnte ein Gremium sein, das zur Hälfte aus Richtern, zur anderen Hälfte aus Politikern gemäss Parteienstärke im Parlament besteht. Oder auch das Bundesgericht. Die Bundesversammlung hat ihm in einem unglückseligen Entscheid in den 1890er-Jahren diese Kompetenz entzogen. Kantonale Initiativen darf das Bundesgericht hingegen auf ihre Gültigkeit hin prüfen. Dieses System hat sich lange bewährt, solange die meisten Rechtsfragen kantonal geregelt wurden. Doch seit den 70er-Jahren hat ist das umgekehrt. Wir müssten unbedingt den Entscheid aus dem 19. Jahrhundert revidieren.

Sie sind eine Vereinigung von Intellektuellen. Falls Sie eine Initiative lancieren: Wer soll überhaupt die Knochenarbeit des Unterschriftensammelns besorgen?

Das trifft so gar nicht zu. Inzwischen machen da über 20

Regional-Radar

» **Mehr zu Bern und Umgebung**

Festigung der Menschenrechte

Heute hat die 2. Solothurner Landhausversammlung statt gefunden. Ziel des Forums zur Stärkung der Menschenrechte und der direkten Demokratie ist es, eine Volksinitiative zu formulieren. Diese soll erreichen, dass keine Initiativen mehr vor das Volk kommen, die elementare Grund- und Menschenrechte verletzen.

Alt-Bundesgerichtspräsident Giusep Nay ist eine der treibenden Kräfte des Forums. Neben ihm stehen rund 20 Organisationen wie Club Helvétique, Humanrights.ch, Internationale Gesellschaft für Menschenrecht und Amnesty International hinter der Landhausversammlung.

Zwar hat das Parlament die Kompetenz, eine Initiative für ungültig zu erklären, wenn sie gegen zwingendes Völkerrecht verstösst. Davon hat das Parlament aber nur einmal bei der Asyl-Initiative der Schweizer Demokraten 1996 Gebrauch gemacht.

Organisationen mit. Ob wir überhaupt eine Initiative lancieren wollen und auch können, müssen wir noch klären, wenn es dann so weit ist. Entscheidender wird sein, was im Parlament passiert. Der Nationalrat hat ja bereits einer Initiative von Daniel Vischer zugestimmt. Er verlangt, dass die Bundesverfassung dergestalt zu ändern sei, dass eine Volksinitiative dann ungültig ist, wenn sie materiell gegen den Grundrechtsschutz und gegen Verfahrensgarantien des Völkerrechtes verstösst.

Sonst war das Parlament bisher aber keine grosse Hilfe für Ihr Anliegen.

Nein, aber wegen der Minarett- und der Todesstrafe-Initiative sehen viele Politiker Handlungsbedarf. Mich stimmt zudem optimistisch, dass der Vorstoss der SVP in der Herbstsession abgelehnt wurde, den Bereich des zwingenden Völkerrecht auf das Verbot des Angriffskrieges, das Verbot der Folter, das Verbot des Völkermordes und das Verbot der Sklaverei einzuschränken.

Fürchten Sie, dass die Ausschaffungsinitiative der SVP durchkommt?

Auch da bin ich optimistisch. Ich glaube nicht, dass das Volk unser Ansehen im Ausland weiter beschädigen will.

Lesen Sie auch:

» **Erfolg für Muslime**
Strassburg befindet
Rekurs gegen
Minarett-Verbot für
zulässig

» **Libyen, Angola &**
Co. Ist der
Menschenrechts-Rat
nur eine Farce?

» **Fall Tinner Schweiz**
soll sich vor
Menschen-
Gerichtshof
erklären

» **Uno attackiert**
Schweiz Minarett-
Verbot «klar
diskriminierend»

Anzeige



Nichtraucher in 24 Std.

Schweizer Erfindung machts möglich 1000end fach bewährt!

[Mehr Infos...](#)



Jetzt laufend abnehmen

Schlanker werden mit den Slimming Sandals.

[Mehr Infos...](#)

Das sagen Blick.ch-Leser

ALBERT ZIMMERMANN, NÄNIKON - 14:38 | 10.10.2010

» wer ist Nay?

JOHANNES FISCHER, STANS - 10:37 | 10.10.2010

» Ich war einige Zeit mit Nay als Laienrichter in einem Militärgericht. Ich habe mich zu seinen Ansichten immer gewundert, noch mehr, als es hiess er sei ins Bundesgericht gewählt worden. Das Netz der CVP muss gespielt haben. Fähigkeiten werden ja bei dieser Partei bekanntlich weniger gewichtet als Treue zum C.

ALFRED CHRISTEN, BASEL - 21:56 | 09.10.2010

» Wieviele kriminelle Ausgewiesene haben unser Land verlassen müssen? Praktisch keine, weil sie genau unter solchen Gerichtsherren, die sich gegen das Strafrecht zu ihrem Vorteil entscheiden, profitieren und in unserem Land die Sozialkosten abräumen.

HANSPETER RÜEGG, ZÜRICH - 20:40 | 09.10.2010

» Lieber Herr Bernhard Bieri. Eine Gefahr für unser Land ist nicht die SVP sondern Leute wie Sie, die linken Agitatoren wie Herrm Nay glauben und blind ins Verderben laufen. Sie werden bald die Quittung erhalten durch die Verarmung der Schweiz infolge Personenfreizügigkeit und Verhätschelung von Asylanten und Migranten.

GIOVANNI MEIJER, RIVE GAUCHE - 20:36 | 09.10.2010

» Nur weiter so Giusep. Sie werden, mit Ihrem Unsinn, das Volk daran erinnern, abstimmen zu gehen. Und was wird das Volk abstimmen, waseli was (frei nach Ruedi Walter)? Nein, nicht solche Abstimmungen sind eine Gefahr für die Schweiz; Sie sind die Gefahr sowie die intellektuelle Elite dieses Landes.